

Die Scheidung des Unternehmers bzw. der Unternehmerin

Bei jeder Ehe sind im Falle einer Trennung und Scheidung eine Vielzahl von Folgesachen zu klären (z.B. Unterhalt, Versorgungsausgleich). Im Falle einer Unternehmerehe (eine Ehe, wo ein Ehegatte Unternehmer ist), gibt es hingegen weitaus erheblichere Probleme bei der wirtschaftlichen Auseinandersetzung der getrennten Eheleute. Dies wiederum kann zu kostenintensiven Streitigkeiten, existenzbedrohenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem anderen Ehegatten bis hin zur Insolvenz des Unternehmers führen.

So kann beispielsweise im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft im Falle der Trennung/Scheidung ein Zugewinnausgleichsanspruch der Ehegatten bestehen. In den Zugewinn fallen alle Vermögenswerte, so unter anderem auch der Betrieb bzw. die Unternehmensbeteiligung des unternehmerisch tätigen Ehegatten.

Für den Zugewinn muss das Unternehmen bewertet werden. Der Wert des Unternehmens ist meist streitig deshalb durch einen Sachverständigen zu bewerten, wobei es dafür verschiedene Bewertungsmethoden (z.B. nach dem Sachwert, nach dem Umsatz usw.) gibt. Ein solches Gutachten ist kostenintensiv und führt nicht selten zu neuem Streit, weil die Bewertung vom anderen Ehegatten angezweifelt wird.

Ergibt sich im Zuge des Zugewinns ein Ausgleichsanspruch gegen den Unternehmer muss dieser realisiert, d.h. erfüllt, werden können. Dies ist oft sehr

schwierig, da der Wert des Unternehmens nicht bar zur Verfügung steht. Derartige Ausgleichsansprüche müssen gegebenenfalls finanziert werden oder führen zum Verkauf des Unternehmens oder zur Belastung von Vermögenswerten. Hat der Ehegatte eine Unternehmensbeteiligung inne, kann mangels Ehevertrages der Bestand des Unternehmens in Gefahr sein, wodurch wiederum auch andere Gesellschafter des Unternehmens geschädigt werden können.

Derartige Risiken für den Unternehmer sind jedoch vermeidbar. So kann bereits vor der Ehe oder während der Ehe durch einen Ehevertrag vorgesorgt werden. Dies macht vor allem dann Sinn, wenn ein Ehepartner bei der Hochzeit bereits Unternehmer ist oder während der Ehe ein Unternehmen gründet oder erfolgreich expandiert.

Aber auch im Zuge der Trennung und/oder Scheidung können existenzsichernde Regelungen in Form von Trennungs- und/oder Scheidungsvereinbarungen getroffen werden. Doch Vorsicht: viele Vereinbarungen bedürfen der notariellen Form. Wichtig sind güterrechtliche Regelungen (z.B. Vereinbarung von Gütertrennung) und Vereinbarungen zum Unterhalt und zum Versorgungsausgleich. Man sollte zudem auch an erbrechtliche Vertragsgestaltungen denken. Da im Falle der Scheidung einer Unternehmerehe der Betrieb auf dem Spiel stehen kann, sollte rechtzeitig anwaltlicher Rat eingeholt werden.

Doreen Hanke
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht